

Mitteilung des Senats

vom 1. Februar 1912.

Inhaltsverzeichnis.

1. Budgetbericht der Polizeidirektion zu der Einnahmeposition 38/39 und der Ausgabeposition 120/121 (Krankenversicherung, Invalidenversicherung und Versicherungsbehörden auf Grund der Reichsversicherungsordnung).....	S. 103.
2. Handelsschule der Union	" 112.
3. Nachbewilligung für die Zollverwaltung	" 113.
4. Nachbewilligung auf den Fonds Projektbearbeitung	" 113.
5. Telephonanlage für die drei Tiefbauinspektionen im Bureau an der Tiefen	" 114.

1. Budgetbericht der Polizeidirektion zu der Einnahmeposition 38/39 und der Ausgabeposition 120/121 (Krankenversicherung, Invalidenversicherung und Versicherungsbehörden auf Grund der Reichsversicherungsordnung).

Der Senat läßt der Bürgerschaft hierneben einen von der Polizeidirektion zu der Einnahmeposition 38/39 und der Ausgabeposition 120/121 (Krankenversicherung, Invalidenversicherung und Versicherungsbehörden auf Grund der Reichsversicherungsordnung) eingereichten Budgetbericht nebst Nachtragsbudget mit dem Bemerkten zugehen, daß die Finanzdeputation nichts dazu zu erinnern gefunden hat.

Bericht.

Anlage.

Die Polizeidirektion, vom Senate mit den Vorbereitungen zur Durchführung der Reichsversicherungsordnung beauftragt, überreicht in zwei Unteranlagen ein gemeinsames Budget für die bisher getrennt gehaltenen Positionen Krankenversicherung und Invalidenversicherung sowie für die neuen Versicherungsbehörden auf Grund der Reichsversicherungsordnung in Einnahme (Position 38/39) und Ausgabe (Position 120/121). Aus Unteranlage 2 a ergibt sich, welches Bureaupersonal bei den Büreaus für Krankenversicherung, Invalidenversicherung und Unfallversicherung (letzteres ist in dem Bureaupersonalverzeichnis der Polizeidirektion — Position 63 — mit aufgeführt) bereits vorhanden ist und von den neuen Versicherungsbehörden übernommen werden wird, und welches Bureaupersonal zwecks Durchführung der Reichsversicherungsordnung neu angestellt werden muß. Für das Budgetjahr 1913 sollen, nachdem die neuen Behörden inzwischen errichtet sind und das vorhandene und neu beantragte Bureaupersonal auf die einzelnen Versicherungsbehörden verteilt ist, die sämtlichen Versicherungsbüreaus unter einer neuen Gesamtposition mit der Bezeichnung: „Versicherungsbehörden auf Grund der Reichsversicherungsordnung und der bremischen Landesgesetzgebung“ in das Budget unter Einnahmen und Ausgaben eingestellt werden, um so einen Gesamtüberblick über die dem Staate aus der reichs- und landesgesetzlichen Arbeiterversicherung erwachsenden persönlichen und sachlichen Ausgaben zu schaffen.

Neu eingestellt sind in das Budget 1912:

- a. 1 Direktor des Oberversicherungsamts, 3 Sekretäre des Versicherungsamts (unter Fortfall der 3 jetzt vorhandenen Bureauvorsteher der Büreaus für Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung),
- b. 1 Bureauvorsteher und 1 Rendant für die Dienstbotenkrankenkasse (und Einzugsstelle für die Invalidenversicherungsbeiträge), ferner 7 Kanzlisten, 3 Kanzleigehilfen, 9 Schreiber und 2 Kassenboten, die sich, wie sich aus der Unteranlage 2 a des näheren ergibt, auf die einzelnen Büreaus der Versicherungsbehörden verteilen. — Das Gehalt der unter a aufgeführten Beamten ist für ein volles Jahr, der unter b aufgeführten für 9 Monate (1/7. 12—31/3. 13) eingestellt. Ebenso sind die erforderlich werdenden sachlichen Ausgaben (Position 120/121 unter III) wie auch die zu erwartenden neuen Einnahmen (Position 38/39 unter III) nur für 9 Monate in das Budget eingestellt.

Die gesamten Mehrausgaben berechnen sich	
für die unter a aufgeführten Beamten für 12 Monate auf	M 6 170
für die unter b aufgeführten Beamten und Angestellten für 9 Monate	
auf 37 500 M, mithin für 12 Monate auf	" 50 000
für die jährlichen laufenden Ausgaben für 9 Monate auf 12 000 M,	
mithin für 12 Monate auf	" 16 000
	Summa M 72 170

Die gesamten Mehreinnahmen werden
 veranschlagt für 9 Monate auf 21 800 M, mithin für 12 Monate auf .. " 29 067
 so daß von dem Budgetjahr 1913 an sich eine laufende Mehrbelastung
 des Staatshaushalts ergibt von .. " 43 103
 Zu den für dieses Jahr eingestellten Mehreinnahmen und Mehrausgaben
 wird erläuternd folgendes bemerkt:

Die Durchführung der Reichsversicherungsordnung, deren IV. Buch (Invaliden- und Hinterbliebenenversicherungsordnung) mit den zugehörigen Bestimmungen des I. und VI. Buches (Gemeinsame Bestimmungen und Verfahren) bereits am 1. Januar d. Js. in Kraft getreten ist, während das Inkrafttreten der übrigen Bestimmungen voraussichtlich bis Anfang nächsten Jahres erfolgen wird, macht eine ganz neue Organisation der bremischen Versicherungsbehörden notwendig. Während nach den bisher gültigen Bestimmungen die Aufsicht und Rechtsprechung nach den Reichsgesetzen über Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung in den Händen einer großen Anzahl von Verwaltungs- und Gerichtsbehörden lag (der ordentlichen Gerichte, der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung, der Aufsichtsbehörde für die Innungen, der Behörde für Krankenversicherung, der Rekursbehörde in Gewerbesachen und für eingeschriebene Hilfskassen, der Polizeikommission des Senats, der Polizeidirektion), kommen in Zukunft für das Bremische Staatsgebiet nur zwei Versicherungsbehörden in Betracht, die Versicherungsämter als untere Instanz und das Oberversicherungsamt als Berufungsinstanz in Spruch- und Beschwerdesachen und zur Festsetzung des Ortslohns, Genehmigung der Satzungen der Krankenkassen usw. Die Versicherungsämter sind Abteilungen der unteren Verwaltungsbehörden, als welche der Senat bestimmt hat die Polizeidirektion für Stadt-, Landgebiet und Begeßack und den Stadtrat in Bremerhaven für die dortige Stadtgemeinde. Das Oberversicherungsamt, welches für das Bremische Staatsgebiet mit dem Sitz in Bremen errichtet werden wird, soll nach einem Senatsbeschlusse der Polizeikommission des Senats als der höheren Verwaltungsbehörde (Verordnung über die Zuständigkeit der Behörden nach der Reichsversicherungsordnung vom 31. Dezember 1911) angegliedert werden.

Die Versicherungsämter und das Oberversicherungsamt haben in allen wichtigeren Fällen als Kollegialgerichte unter Zuziehung von Beisitzern aus den Arbeitgebern und den Versicherten zur Erörterung des Streitgegenstandes in mündlicher Verhandlung zusammenzutreten. Ihre Verhandlungen schließen ab bei den Versicherungsämtern in Spruchsachen der Invaliden- und Unfallversicherung mit einem schriftlichen Gutachten, das den Versicherungsträgern als Grundlage für ihre Bescheide dienen soll, in Sachen der Krankenversicherung und in Beschwerdesachen mit einer schriftlichen Entscheidung. Die Entscheidungen des Oberversicherungsamts können, soweit sie nicht endgültig sind, nur durch Rekurs, Revision oder Beschwerde an das Reichsversicherungsamt in Berlin angefochten werden.

Den Vorsitz beim Oberversicherungsamt führt der Leiter der höheren Verwaltungsbehörde. Als sein ständiger Stellvertreter muß nach der Reichsversicherungsordnung ein Direktor des Oberversicherungsamts bestellt werden, dem außerdem noch angehören müssen mindestens ein zweites Mitglied und je ein Stellvertreter der beiden Mitglieder. Für das Oberversicherungsamt Bremen wird zunächst die Besetzung mit einem Direktor und zwei Räten im Hauptamt genügen (schon jetzt sind beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung, dessen Geschäfte an das Oberversicherungsamt übergehen, drei höhere Verwaltungsbeamte tätig).

Vorsitzender des Versicherungsamts ist der Leiter der unteren Verwaltungsbehörde; es müssen nach dem Gesetze ein oder mehrere Stellvertreter für ihn bestellt

werden. Zum Stellvertreter kann bestellt werden, „wer durch Vorbildung und Erfahrung auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung geeignet ist“.

In einer Konferenz von Vertretern sämtlicher Bundesstaaten im Reichsamt des Innern im Juni v. J. ist die Frage der Besetzung der Stellen der stellvertretenden Vorsitzenden der Versicherungsämter eingehend erörtert worden. Dabei ist hervorgehoben, daß in erster Linie hier an Personen mit Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst oder zum Richteramt zu denken sei, schon wegen der Kassenstreitigkeiten, für die das Versicherungsamt erste Instanz sei. Doch könnten daneben auch andere Personen zu Stellvertretern ernannt werden, z. B. Sekretäre, die für die Kassenrevisionen besonders geeignet seien. Diesen Erwägungen sich anschließend beantragt die Polizeidirektion, als stellvertretende Vorsitzende einen Regierungsassessor und drei Sekretäre zu bestellen. Für die Stelle des Regierungsassessors, die bei der Versicherungsabteilung der Polizeidirektion schon vorhanden ist, also nicht neu bewilligt zu werden braucht, muß sie sich vorbehalten, für den Fall, daß deren Inhaber sich in seinem Amte bewährt, später die Umwandlung der Stelle in die eines Regierungsrats zu beantragen, da es durchaus notwendig ist, daß dies Amt mit einem auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung besonders erfahrenen und mit den hiesigen Verhältnissen vertrauten Beamten dauernd besetzt bleibe.

Für die Stellen der Sekretäre sind die drei Bureauvorsteher der Kanzleien für Krankenversicherung Zurbide (Position 120), für Invalidenversicherung Schulze (Position 121), und für Unfallversicherung Thies (Position 63) in Aussicht genommen, die sich im Laufe ihrer langjährigen Tätigkeit auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung eingehende Gesetzeskenntnis und Übung in der selbständigen Erledigung von Versicherungssachen erworben haben.

Die amtliche Tätigkeit dieser vier stellvertretenden Vorsitzenden des Versicherungsamts Bremen wird eine sehr umfangreiche sein. Eine Zusammenstellung des Preussischen Ministeriums des Innern zählt nicht weniger als 157 Hauptaufgaben des Versicherungsamts auf Grund der Reichsversicherungsordnung auf. Nach einer Berechnung der Versicherungsabteilung der Polizeidirektion werden voraussichtlich allein an Spruchsachen vom Versicherungsamt Bremen für die nächste Zeit jährlich zu erledigen sein

aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung	ca. 800 Sachen
„ „ Unfallversicherung	„ 1200 „
„ „ Krankenversicherung	„ 200 „
außerdem Streitigkeiten über Erbschaftsprüfte	„ 50 „
	Gesamt 2250 Sachen

Von diesen Sachen wird etwa die Hälfte — also etwa 1100 jährlich — eine mündliche Verhandlung (unter Zuziehung von Beisitzern) und die Abfassung eines schriftlichen Gutachtens oder einer Entscheidung notwendig machen. Dazu kommen die Beschlusssachen, die ebenfalls in allen wichtigeren Fällen eine mündliche Verhandlung und Entscheidung erfordern, sowie die zahlreichen sonstigen Geschäfte, die sich für das Versicherungsamt aus seiner Eigenschaft als untere Verwaltungsbehörde auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung ergeben.

Um aber die Anträge auf Vermehrung des Beamtenpersonals auf das nachweislich sofort Erforderliche zu beschränken, sollen zunächst keine neuen Bureauvorsteher angestellt werden, sondern den Sekretären soll vorläufig nur zu ihrer Entlastung von den laufenden Bureauvorstehergeschäften ein älterer Kanzlist an die Seite gestellt werden. Ebenso soll vorläufig für die Verhandlungen der Beschlusssachen des Obergerichts kein besonderer Protokollführer beantragt werden, sondern die Sekretäre sollen auch hier vorläufig neben ihren anderen Stellungen die Protokollführung übernehmen.

Für das Versicherungsamt und das Obergericht werden mithin als stellvertretende Vorsitzende im Hauptamt anzustellen sein

	1 Direktor	2 Räte	1 Assessor	3 Sekretäre.
Von der Polizeidirektion werden in				
Arbeiterversicherungssachen zurzeit				
beschäftigt	—	2 Räte	1 Assessor	—
so daß anzustellen bleiben	1 Direktor	—	—	3 Sekretäre.

Für den Direktor ist zunächst Richtergehalt angesetzt. Sollte indes bei der Gehaltsregulierung für die Landgerichtsdirektoren ein höheres Gehalt beschlossen werden, so wird dies erhöhte Gehalt auch für den Direktor des Oberversicherungsamts zu bewilligen sein, da er als Leiter des gesamten Arbeiterversicherungswezens des bremischen Staates nach Bedeutung und Umfang seiner Geschäftstätigkeit den Landgerichtsdirektoren gleichsteht. — Die drei Sekretäre werden im Gehalt den Gerichtsfekretären gleichzustellen sein. Da ihre bisherigen Stellen als Bureauvorsteher, wie oben bemerkt, mit ihrer Anstellung in Wegfall kommen, so ist in das Budget nur die Differenz zwischen ihrem jetzigen Gehalt als Bureauvorsteher und ihrem zukünftigen Sekretärgehalt eingestellt worden.

Da das Oberversicherungsamt und das Versicherungsamt wahrscheinlich am 1. Juli d. J. in Wirksamkeit treten müssen und die vorbereitenden Arbeiten einige Zeit erfordern, so wird die Anstellung des Direktors und der Sekretäre voraussichtlich im April d. J. oder doch alsbald danach erfolgen müssen. Es ist daher ihr Gehalt für das ganze Budgetjahr eingestellt worden.

Dagegen genügt es, für die übrigen Ausgaben nur den Zeitraum von 9 Monaten für das Budgetjahr 1912 in Aussicht zu nehmen, da das III. Buch (Unfallversicherung) voraussichtlich nicht vor dem 1. Juli 1912 und das II. Buch (Krankenversicherung) wahrscheinlich erst am 1. Januar 1913 in Kraft treten werden. Dem Senat wird es zu überlassen sein, im einzelnen Falle zu prüfen, wann die Anstellung des neu beantragten Bureaupersonals notwendig werden wird.

Über den Mehrbedarf an Bureaupersonal der Versicherungsbehörden gibt die anliegende „Zusammenstellung über das zur Durchführung der Reichsversicherungsordnung erforderliche Bureaupersonal einschließlich des Personals der Dienstbotenkrankenkasse und der Ruheheimkasse“ (Unteranlage 2 a) die nähere Auskunft.

Indem im übrigen auf die Bemerkungen in dieser Zusammenstellung Bezug genommen wird, sei zu V (Dienstbotenkrankenkasse, Einzugsstelle für die Invalidenversicherungsbeiträge der Dienstboten) noch folgendes erläuternd bemerkt: Die Einziehung der Beiträge zur Invalidenversicherung ist seither von einer bei der Polizeidirektion errichteten Einzugsstelle (Position 120/121 unter II) besorgt worden. Die Kosten sind der Polizeidirektion durch eine von der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte entrichtete Einzugsgebühr vergütet worden. Diese Einzugsgebühr hat ursprünglich 4 % der eingezogenen Beiträge betragen, ist aber seit längeren Jahren schon auf 9 % vom Senat erhöht worden (Einnahmeposition 38/39 unter II). Nach einer im Februar v. J. erfolgten Revision der Einzugsstelle durch den Vorstand der Landesversicherungsanstalt hat dieser die gute Geschäftsführung und Rechnungsführung derselben zwar anerkannt, jedoch im einzelnen bemängelt, daß die Überwachung der ordnungsmäßigen Markenverwendung durch die vorhandenen Beamten nicht genügend sei. Die Beseitigung dieses Mangels wäre nur durch eine ganz bedeutende Vermehrung des Personals und damit der Kosten möglich gewesen. Einer dadurch bedingten weiteren Erhöhung der Einzugsgebühr hat aber der Vorstand der Versicherungsanstalt widersprochen, indem er sich dabei auf ein Rundschreiben des Reichsversicherungsamts beziehen konnte, das allgemein eine weitere Steigerung der Einzugskosten für untunlich erklärt. Infolgedessen hat die Polizeidirektion zunächst die Frage erörtert, ob nicht das Einzugsverfahren überhaupt abzuschaffen sei, oder ob die Beitragseinziehung der Ortskrankenkasse zu übertragen sei. Nachdem aber die eingeholten Gutachten der Handelskammer, der Gewerbekammer und der Kammer für Kleinhandel sich gegen solche Änderung des Verfahrens ausgesprochen hatten, hat der Senat, einer von der Versicherungsanstalt ausgehenden Anregung folgend, auf Grund des § 1447 der Reichsversicherungsordnung beschlossen, dieser selbst die Einziehung ihrer Beiträge zu überlassen, um so die Übernahme eines Teiles der Kosten der Einzugsstelle auf den Staatsfonds zu vermeiden und daneben der großen Verantwortung, welche der Staat für die ordnungsmäßige Einziehung und Verwendung der Marken trägt (im nächsten Jahre würde ca. 1 000 000 M an Beiträgen zur Einziehung und Verwendung gelangen müssen), sich zu entäußern. Es kommt hinzu, daß die Beibehaltung der Einzugsstelle eine besondere Raumbeschaffung für die neuen Versicherungsbehörden erforderlich machen

würde, während diese bei Wegfall der Einzugsstelle im Polizeihause ohne erhebliche Kosten untergebracht werden können. Demzufolge wird die Versicherungsanstalt, sobald das Versicherungsamt und Oberversicherungsamt in Wirksamkeit treten, auf ihre Kosten eine Hebestelle in Bremen errichten. Die Einzugsstelle der Polizeidirektion wird dann eingehen und damit das gesamte Bureaupersonal (Position 120/121 unter II) überflüssig werden. Von demselben Zeitpunkt an wird dann auch die Einzugsgebühr (Position 38/39 unter II) in Wegfall kommen. Das Beamtenpersonal wird jedoch bei den Versicherungsbehörden wieder Verwendung finden, während von den Angestellten 20 Schreiber und 3 Kassenboten überflüssig werden, für die, soweit sie nicht in den Dienst der Hebestelle der Versicherungsanstalt übertreten können, durch Anstellung bei anderen Behörden wird gesorgt werden müssen.

Da der Zeitpunkt, wann die Einzugsstelle der Polizeidirektion eingehen wird, noch ungewiß ist, ist das Personal der Einzugsstelle vorläufig mit seinem ganzen Jahresgehalt, ebenso unter den Einnahmen (Position 38/39) auch die Einzugsgebühr für ein volles Jahr in das Budget eingestellt worden.

Die Hebestelle der Versicherungsanstalt wird eingerichtet werden für alle Versicherten im Stadt- und Landgebiet mit Ausnahme der unständigen Arbeiter sowie der Mitglieder der Betriebs-, Innungs-, Krankenkassen, der Seekasse und außerdem der Dienstbotenkrankenkasse. Für letztere soll eine eigene Einzugsstelle bei der bremischen Dienstbotenkrankenkasse errichtet werden, die, wie die Kasse selbst, der Verwaltung der Behörde für Krankenversicherung unterstellt sein wird, und deren Kosten wieder durch eine von der Versicherungsanstalt der Hansestädte zu zahlende Einzugsgebühr werden gedeckt werden. Die Errichtung empfiehlt sich wegen der daraus sich ergebenden Geschäftsvereinfachung und Kostenersparnis; die Kasse wird für beide Zwecke der Verwaltung gemeinsam Buch führen, auch gemeinsame Rechnungen ausstellen und von den Dienstherren einlassen lassen. Für die Dienstbotenkrankenkasse, die nach der Reichsversicherungsordnung auch Krankengeld zahlen muß, und für die damit verbundene Einzugsstelle derselben ist ein Bureauvorsteher und ein Kendant neu beantragt. Letzterem sollen im Nebenamt auch die Kassengeschäfte der Versicherungsbehörden übertragen werden. Wegen des übrigen Mehrbedarfs an Bureaupersonal wird auf Unteranlage 2a verwiesen.

Da die Kosten der Einzugsstelle von der Versicherungsanstalt vergütet werden und die Dienstbotenkrankenkasse im übrigen ihre Verwaltungskosten gesetzlich selbst zu tragen hat, so hat die Staatskasse Anspruch auf Erstattung der von ihr verauslagten Gehalte des gesamten Personals der Dienstbotenkrankenkasse, soweit letzteres nicht nebenamtlich die Kassengeschäfte der Versicherungsbehörden besorgt. Ein den Mehrkosten entsprechender Betrag, der auf 11 800 M (für 9 Monate) veranschlagt wird, ist daher wieder als Einnahme (in Position 38/39 unter III) in das Budget eingestellt.

Im übrigen hat — in Abweichung von den bisherigen Vorschriften — die Gesamtkosten der Versicherungsämter, soweit sie Staatsbehörden angegliedert sind, und der Oberversicherungsämter nach der Reichsversicherungsordnung der Bundesstaat zu tragen, doch wird jedem Bundesstaat die Hälfte der Kosten des Oberversicherungsamts durch einen Pauschbetrag, der alle vier Jahre einheitlich für das Reich vom Bundesrat festgesetzt wird, von den Versicherungsträgern vergütet. In diese Kosten werden nicht eingerechnet die Bezüge der Mitglieder des Oberversicherungsamts und ihrer Stellvertreter. Der voraussichtlich zu erstattende Pauschbetrag (für 9 Monate) ist daher ebenfalls als Einnahme in Position 38/39 unter III mit 10 000 M neu eingestellt. Im einzelnen lassen sich die zu erwartenden Mehreinnahmen sowie die Mehrausgaben zurzeit nur annähernd berechnen. Für die in das Budget eingestellten jährlichen Mehrausgaben sind dabei die Erfahrungen zugrunde gelegt, die beim hiesigen Schiedsgericht für Arbeiterversicherung über die für Bureaubedürfnisse, Gebühren der Beisitzer, für ärztliche Gutachten usw. aufgewendeten Kosten gemacht sind.

Für den Mehrbedarf an Bureaupersonal ist, ähnlich wie dies 1890 bei Durchführung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes geschehen (Verhdlgn. 1890 S. 376), eine Gesamtsumme (37 500 M) eingestellt worden. Die Anfangsgehälter

für dies Personal können nicht eingestellt werden, da es, wie oben erörtert, dem überflüssig werdenden Personal der jetzigen Einzugsstelle der Polizeidirektion entnommen werden soll, das zum Teil schon höhere Gehalte als das Anfangsgehalt bezieht und zum Teil auch in höhere Stellen, als es jetzt einnimmt, aufrücken wird.

Die Polizeidirektion beantragt hiernach, die für die Gehalte und sachlichen Ausgaben der Versicherungsbehörden auf Grund der Reichsversicherungsordnung in das Budget neu eingestellten Beträge von zusammen 57 170 *M* zu bewilligen und die Übertragbarkeit der Ausgabeposition unter III, 2 und 3, und ebenso die neu eingestellten Einnahmen (Position 38/39) mit 21 800 *M* zu genehmigen.

Bremen, den 17. Januar 1912.

Die Polizeidirektion.
(gez.) **Pürman, Dr.**

Unteranlage 1.

Budget für 1912.

Nr. 38/39. Krankenversicherung, Invalidenversicherung und Versicherungsbehörden auf Grund der Reichsversicherungsordnung.

Einnahmen.

I. Krankenversicherung.

	1910	
1) Von der Dienstbotenkrankenkasse zu erstattendes Gehalt des Kanzlisten und der Schreiber (Vergl. Nr. 120/121 der Ausgaben)	<i>M</i> 5 400	<i>M</i> 5 975
2) Laut Beschluß vom 27. Nov./4. Dez. 07. von den an die Ruhelohnkasse der Staatsarbeiter angeschlossenen Gemeinden zc. zu zahlende Anteile zu den Verwaltungskosten	" 75	" 70
3) Erstattete Portoauslagen	" 46	" 50
11.: <i>M</i> 5770.		<i>M</i> 6 095

II. Invalidenversicherung.

	1910	
1) Vergütung der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte in Lübeck für Einziehung der Beiträge	<i>M</i> 68 554	<i>M</i> 67 500
2) Von der Ortskrankenkasse zu erstattendes Gehalt	—	" 800
11.: <i>M</i> 68300.		<i>M</i> 68 300

III. Versicherungsbehörden auf Grund der Reichsversicherungsordnung.

1) Erstattung eines Teiles der Gesamtkosten des Oberversicherungsamts seitens der Versicherungsträger nach § 80 der Reichsversicherungsordnung (für 9 Monate)	<i>M</i> 10 000
2) Von der Dienstbotenkrankenkasse zu erstattender Betrag für Mehrbedarf an Beamten und Angestellten (einschließlich der Kosten der Hebestelle; für 9 Monate)	" 11 800
	<i>M</i> 21 800

Zu II. Durch die nach der Reichsversicherungsordnung mit dem 1. Januar 1912 eintretende Erhöhung der Beiträge zur Invalidenversicherung werden im Jahre 1912 rund 1 000 000 *M* zur Einziehung gelangen. Da die Vergütung für die Einziehung der Beiträge demnach entsprechend der vermehrten Einnahme herabgesetzt werden wird, worüber zurzeit noch Verhandlungen schweben, ist als Vergütung derselbe Betrag wie für 1911, 67 500 *M*, in das Budget für 1912 in Einnahme gestellt worden.

Zu III. Vergleiche Begleitbericht der Polizeidirektion.

Unteranlage 2.**Budget für 1912.****№ 120/121. Krankenversicherung, Invalidenversicherung und Versicherungsbehörden auf Grund der Reichsversicherungsordnung.****Ausgaben.****I. Krankenversicherung.****A. Behörde für Krankenversicherung und Ruhelohnkasse der Staatsarbeiter.****I. Gehalte:**

Bureauvorsteher Zurheide, 04. Apr., 2400—4200 (5 zu 360) ..	M	3 120
Kanzlist Wellner, 06. Febr., 1900—3400 (5 zu 300)	"	2 500
Kanzleigehilfe Schwerdtfeger, 98. Apr., 1700—2650 (5 zu 190) ..	"	2 460
Erhöhung durch Alterszul.: M 250.		
Schreiber	"	4 100
Pfeil, geb. 87., ang. 10., 1500; Forep, geb. 87., ang. 08., 1400; Bauer, geb. 89., ang. 07., 1200.		
Außerordentliche Schreibhilfe	"	200

II. Sachliche Ausgaben:

Bureaubedarf, Vermischtes	M	350	"	500
---------------------------------	---	-----	---	-----

B. Dienstbotenkrankenkasse.**Gehalte:**

Kanzlist Schlenker, 01. Jan., 1900—3400 (5 zu 300)	"	2 875
Erhöhung durch Alterszul.: M 75.		
Schreiber	"	3 100
Bed, geb. 77., ang. 08., 1500; Gropengießer, geb. 92., ang. 07., 900; Förster, geb. 94., ang. 08., 700.		

II.: M 18 020.

M 18 855

II. Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.**I. Gehalte:****A. Kanzlei.**

Bureauvorsteher Schulze, 99. Juni, 2400—4200 (5 zu 360).	M	3 840,—
Kanzlist Kenneberg, 03. Mai	}	1900—3400.....
" Rüttemann, 07. Apr.		(5 zu 300)
Kanzleigehilfe Seichert, 05. Juli	}	1700—2650.....
" Bloß, 08. Juni,		(5 zu 190)
Erhöhung durch Alterszul.: M 414,17.		
Schreiber.....	"	2 400,—
Benthafe, geb. 88., ang. 09., 1400; Ruhlmann, geb. 91., ang. 07., 1000.		

B. Einzugsstelle für die Invalidenversicherungsbeiträge.

Rendant Wöhler, 91., 2400—4200 (5 zu 360)		"	4 200,—
Buchhalter Hackmann, 04. Jan.	} 1900—3400	"	2 575,—
Kanzlist Kreye, 01. Aug.		"	2 800,—
" Kreyenbrock, 06. Mai	} (5 zu 300)	"	2 475,—
Kanzleigehilfe Wicke, 06. Jan.		"	2 080,—
" Wiese, 07. Apr.	}	"	1 890,—
" Schlüter, 03. Juni		"	2 238,33
" Harling, 09. Juni	} (5 zu 190)	"	1 858,33
" Illing, 09. Juli		"	1 842,50
" Frecken, 10. Juni	}	"	1 700,—
		"	

Erhöhung durch Alterszul.: M 951,66.

		Übertrag...	M 38 844,16
5 Kassenboten, 1400—2000 (5 zu 120)		"	9 500,—
Bedder, ang. 91.	M 2000	Mitteldorf, ang. 00. Mai ...	M 1870
Siepler, ang. 97. Mai	" 1990	Döring, ang. 03. März	" 1760
Plate, ang. 99. Mai	" 1880		
29 Schreiber		"	37 700,—
Zietig, geb. 66., ang. 91.	M 2200	Hahn, geb. 93., ang. 10.	M 900
Eggers, geb. 56., ang. 92.	" 2200	Bolfard, geb. 89., ang. 10.	" 1300
Münter, geb. 72., ang. 99.	" 2000	Bremermann, geb. 92., ang. 10.	" 900
Mengerien, geb. 76., ang. 00.	" 2000	Eide, geb. 87., ang. 10.	" 1500
Rehlhase, geb. 83., ang. 01.	" 1700	Kenter, geb. 93., ang. 10.	" 800
Stanz, geb. 81., ang. 04.	" 1700	Detjen, geb. 95., ang. 11.	" 700
Döfler, geb. 84., ang. 05.	" 1600	Bod, geb. 92., ang. 11.	" 900
Thiele, geb. 83., ang. 06.	" 1700	Kirchhoff, geb. 89., ang. 11.	" 1300
Beslermann, geb. 88., ang. 07.	" 1300	Bluhm, geb. 87., ang. 11.	" 1500
Kanke, geb. 89., ang. 08.	" 1300	Gloos, geb. 94., ang. 11.	" 800
Baumüller, geb. 84., ang. 08.	" 1600	Krberg, geb. 89., ang. 11.	" 1200
Blander, geb. 90., ang. 08.	" 1200	Weinberger, geb. 94., ang. 11.	" 800
Koch, geb. 84., ang. 08.	" 1600	Blome, geb. 95., ang. 11.	" 600
Kischer, geb. 95., ang. 09.	" 600	Schmidt, geb. 93., ang. 11.	" 900
Greten, geb. 92., ang. 10.	" 900		
Außerordentliche Schreibhilfe		"	5 000,84
		M	91 045,—
II. Sachliche Ausgaben:		1910	
1) Bureaukosten	M 4 767	M	5 000,—
2) Unterhaltung der Fahrräder	" 42	"	80,—
II.: M 91 819.		M	96 125,—

III. Versicherungsbehörden auf Grund der Reichsversicherungsordnung.

1) Gehalte:

Direktor des Oberversicherungsamts	M	5 500
3 Sekretäre (Differenz zwischen dem bisherigen Bureauvorstehergehalt und dem neuen Sekretärgehalt) Zurheide	M	180
Thies ..	"	230
Schulze ..	"	260
1 Bureauvorsteher, 1 Rendant, 7 Kanzlisten, 3 Kanzleihilfen, 9 Schreiber und 2 Kassenboten (für 9 Monate)	"	37 500

2) Kosten des Verfahrens und sonstige Ausgaben:

a. Kosten des Verfahrens beim Oberversicherungsamt, unter Zugrundelegung der Verfahrenskosten beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung	"	6 000
b. Sachliche Ausgaben und Bureaubedürfnisse beim Oberversicherungsamt	"	2 000
c. Gebühren der Beisitzer und Verschiedenes	"	1 000
d. Gebühren der Versicherungsvertreter, Bureaubedürfnisse, sachliche Ausgaben und Verschiedenes beim Versicherungsamt	"	3 000

3) Kosten der ersten Einrichtung:

Bureau des Direktors und der Kanzleien, Bibliothek	"	1 500
Summe der Ausgaben	M	57 170

Zu I B. Das Gehalt des Kanzlisten und der Schreiber wird von der Dienstbotenkrankenkasse erhalten.
 Zu II B. Wegen erheblicher Zunahme der Geschäfte ist die Position Schreibhilfe gegen das Vorjahr um M 2000 erhöht worden.
 Zu II B 2. Der Posten Bureaukosten ist gegen das Vorjahr um M 200 erhöht mit Rücksicht auf den vermehrten Bedarf.
 Zu II B 1 und 2. Die Übertragbarkeit der Positionen wird beantragt.
 Zu III. Vergleiche Begleitbericht der Polizeidirektion.
 Ruhegehaltsempfänger: Kanzlist Thiede 2352, Kassenbote Genent 541,05 (bis einschließlich 19. 2. 13.)
 Schreiber Nummer 714.

Unteranlage 2a.

Zusammenstellung

über das zur Durchführung der Reichsversicherungsordnung erforderliche Bureaupersonal, einschließlich des Personals der Dienstbotenkrankenkasse und der Ruhelohnkasse.

Bureau- vorsteher	Bendanten	Kanzlisten	Kanzlei- gehilfen	Schreiber	
I. Oberversicherungsamt.					
—	—	2	2	4	Das Oberversicherungsamt tritt an die Stelle des jetzigen Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung. Das letztere ist zurzeit besetzt mit 1 ersten, 2 zweiten Beamten und 2 Schreibern der Versicherungsanstalt. Es sind mehr erforderlich 1 Kanzlist und 2 Schreiber für die aus der Krankenversicherung sich ergebenden Arbeiten und für die Bearbeitung der Reklamationen (Stenograph, Maschinenschreiber, Expedient). Kosten werden zur Hälfte durch Pauschale von den Versicherungsträgern erstattet (§ 80 R.V.O.).
II. Versicherungsamt.					
A. Krankenversicherung.					
— (1)*	—	1 (1)	2 (1)	3 (2)	Mehr: 1 Kanzleigehilfe und 1 Schreiber für die vermehrten Schreibarbeiten (Expedition etc.), die aus der Verhandlung der Sachen entstehen. Es fällt weg: 1 Bureauvorsteher.
B. Unfallversicherung.					
—	—	2	1	2	2 Kanzlisten: Vorbereitung der Sachen für die mündlichen Verhandlungen und Protokollführung. 1 Kanzleigehilfe und 2 Schreiber: Expedition und Erledigung des Schreibwerks.
C. Invalidenversicherung.					
— (1)	—	3 (2)	1 (2)	3 (2)	Mehr: 1 Kanzlist für die Entgegennahme der Heilverfahrens- und Rentenansprüche aus der Hinterbliebenenversicherung. Es hat schon im letzten Jahre ein Kanzleigehilfe aushilfsweise zur Entgegennahme von Anträgen mit herangezogen werden müssen. Mehr: 1 Schreiber. Die Schreibarbeiten werden aus der Hinterbliebenenversicherung vermehrt. Es fallen weg: 1 Bureauvorsteher und 1 Kanzleigehilfe.
III. Ruhelohnkasse.					
—	—	1	—	1 (1)	Die Ruhelohnkasse wird jetzt im Nebenamte von dem Bureauvorsteher am Bureau für Krankenversicherung verwaltet. Bei dem Wegfall der letzteren Stelle (siehe unter II A) ist hierfür die Anstellung eines Kanzlisten erforderlich.
IV. Unfallversicherung.					
(Ortspolizei.)					
— (1)	—	1	— (1)	1 (2)	Bisheriges Bureaupersonal siehe Budget Post. 63. Die ortspolizeilichen Untersuchungen, die bisher der Bureauvorsteher vorgenommen hat, sollen einem Kanzlisten übertragen werden. Der Bureauvorsteher fällt weg. — Durch die Zusammenlegung des Bureau mit dem Versicherungsamt (II u. B) kann auch ein Schreiber in Wegfall kommen.

*) Die in Klammern gesetzten Zahlen beziehen sich auf das vorhandene Personal.

Bureau- vorsteher	Rendanten	Kanzlisten	Kanzlei- gehilfen	Schreiber
----------------------	-----------	------------	----------------------	-----------

V. Dienstbotenkrankenkasse.

Einzugsstelle für die Invalidenversicherung
der Dienstboten.

1	1	1 (1)	1	5 (3) und 2 Kassen- boten
Es sind erforderlich:				
1	1	11	7	19 Schreiber und 2 Kassen- boten
Vorhanden sind:				
(3)	—	4	4	10 Schreiber
Mehrbedarf:				
1	1	7	3	9 Schreiber und 2 Kassen- boten

Mehr: 1 Bureauvorsteher, 1 Rendant, 1 Kanzleigehilfe, 2 Schreiber und 2 Kassenboten. Die Dienstbotenkrankenkasse ist in Zukunft auch Krankengeld zu zahlen, außerdem soll ihr die Einziehung und Verwendung der Invalidenversicherungsbeiträge der Dienstboten übertragen werden. Daneben soll die Kasse die Kassengeschäfte des Oberversicherungsamts und des Versicherungsamts und die Einziehung bzw. Zwangseinzahlung von Versicherungsbeiträgen auf Requisition besorgen. Die vermehrten Kosten bedingen die Anstellung eines Bureauvorstehers und zweier Rendanten, die Markenverwendung die eines Kanzleigehilfen und zweier Schreiber und die Beitragseinzahlung die Anstellung zweier Kassenboten.

Die vorhandenen 3 Bureauvorsteher sollen in die beim Versicherungsamt vorgezeichneten Sekretärstellen einrücken.

2. Handelsschule der Union.

Die Handelsschule der Union hier selbst erhielt bei ihrer Gründung mit 24 Kursen und 267 Schülern durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 8./27. November 1901 (Verhdlgn. S. 891/919) die Zusicherung, daß ihrem Direktor eintretenden Falles Anspruch auf Ruhegehalt, sowie seinen Hinterbliebenen Anspruch auf Witwen- und Waisenpension aus der Staatskasse nach Maßgabe der für öffentliche Beamte geltenden Vorschriften (Gesetz, betreffend die Rechtsverhältnisse der Beamten vom 1. Februar 1894, jetzt in der veränderten Fassung vom 23. März 1909) zustehen solle. Nachdem 1907 die „Handelsschule der Union“ als selbständige Stiftung anerkannt, auf 13 Klassen, 49 Kurse und 550 Schüler gewachsen war, stellte es sich als notwendig heraus, außer dem Direktor noch einen Lehrer im Hauptamt anzustellen. Für diesen wurde durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 14. April/6. Mai 1908 (Verhdlgn. S. 386/445) eintretenden Falles das Ruhegehalt und die Witwen- und Waisenpension unter den gleichen Bedingungen wie für den Direktor auf die Staatskasse übernommen, nämlich,

daß die Anstellung des Direktors wie die des Lehrers und ihre Ver-
setzung in den Ruhestand, sowie die Festsetzung des Gehaltes der Stellen
und etwaiger Alterszulagen der Genehmigung des Senats und der
Bürgerschaft bedürfen, auch zu etwaiger Anrechnung früherer Dienstzeit
für die Berechnung des Gehaltes oder Ruhegehaltes die Zustimmung
des Senates vor der Anstellung eingeholt werden solle.

Im Jahre 1911 war die Anstalt von 833 Schülern in 61 Kursen und
20 Klassen besucht. Da bei diesem Umfange die Schwierigkeit, nebenamtliche Lehr-

Kräfte in ausreichendem Maße zu gewinnen und mit diesen den geordneten Betrieb der Anstalt zu bestreiten, erheblich gewachsen ist, hat der Verwaltungsrat der Handelschule der Union beschlossen, zum 1. April d. J. einen zweiten hauptamtlichen Lehrer für die Schule anzustellen und diesem das gleiche Gehalt nebst Alterszulagen zu bewilligen wie dem ersten hauptamtlichen Lehrer, dessen Gehalt 2600 bis 5400 M pro anno mit vier Alterszulagen von je 700 M nach je fünf Jahren beträgt.

Der Senat ist bereit, dem zweiten neu anzustellenden Lehrer unter den obigen Bedingungen im Sinne des Gesetzes vom 10. Juli 1908, betreffend die Pensionen für die Hinterbliebenen von Beamten der Handelschule der Union, das Recht auf Ruhegehalt zuzuerkennen, und ersucht die Bürgerschaft, dem zuzustimmen.

3. Nachbewilligung für die Zollverwaltung.

Die Kommission für Zollangelegenheiten hat dem Senat berichtet, daß die Baufähigkeit des Zollschuppens an der Holzpforte und Tiefer die Verlegung der Zollabfertigungsstelle Oberweser und der Postzollabfertigungsstelle notwendig gemacht habe. Durch die vorläufige Unterbringung der beiden Stellen in dem dem Staate gehörenden Hause Werderstraße 7 und im Schuppen 8 des Güterbahnhofs sind nach Mitteilung der Baudeputation, Abteilung Hochbau, für bauliche Einrichtungen Kosten in Höhe von 1608 M entstanden, die der Unterhaltungsfonds B VI des Spezialbudgets Nr. 77 der Zollverwaltung nicht mehr tragen kann.

Es wird daher beantragt, auf den Fonds 1608 M nachzubewilligen, womit die Finanzdeputation sich einverstanden erklärt hat.

Der Senat stimmt dem Antrage zu und ersucht die Bürgerschaft um ihre Mitgenehmigung.

4. Nachbewilligung auf den Fonds Projektbearbeitung.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat der Bürgerschaft mit dem Bemerken hierneben übersendet, daß die Finanzdeputation gegen die beabsichtigte Nachbewilligung keine Bedenken zu erheben hat. Indem der Senat dem Antrage der Deputation zustimmt, ersucht er die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Auf die Fonds Projektbearbeitung waren von den beiden Hochbauinspektionen für das laufende Jahr wie in den Vorjahren je 40 000 M beantragt; auf Antrag der Budgetkommission sind aber von Senat und Bürgerschaft nur je 30 000 M bewilligt worden. Diese Summe hat sich bei der Hochbauinspektion II, wie diese jetzt berichtet hat, als nicht ausreichend erwiesen. Es sind in den Monaten April bis November 1911 rund 24 000 M verausgabt; es werden noch etwa 14 000 M erforderlich sein, so daß sich ein Mehrbedarf von rund 8000 M ergibt.

Die Gründe hierfür, gegenüber dem Bedarf der Hochbauinspektion I, bei der die Summe von 30 000 M voraussichtlich ausreichen wird, liegen namentlich darin, daß hier die Gehalte des festangestellten Heizungsingenieurs und eines Architekten im ordentlichen Budget erscheinen, während die Hochbauinspektion II diese Beamten aus dem Projektbearbeitungsfonds mit besoldet.

Indem noch darauf hingewiesen wird, daß im Rechnungsjahre 1910 bei der Hochbauinspektion II für die gleichen Zwecke 36 246,89 M erforderlich gewesen sind, beantragt die Unterzeichnete

Senat und Bürgerschaft wollen auf das Budget der Baudeputation, Abteilung Hochbau (Hochbauinspektion II), Außerordentliche Ausgaben Pos. 9 (Projektbearbeitungen für den Geschäftsbereich der Hochbauinspektion II) 8000 M nachbewilligen.

Bremen, den 12. Januar 1912.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Hildebrand.** (gez.) **Ed. Ahelis.**

5. Telephonanlage für die drei Tiefbauinspektionen im Bureau an der Tiefen.

Über den obenbezeichneten Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, einen Bericht erstattet. Indem der Senat der Bürgerschaft diesen Bericht hierneben übersendet, bemerkt er, daß die Finanzdeputation gegen die beabsichtigte Nachbewilligung keine Bedenken zu erheben hat. Der Senat stimmt dem Antrage der Baudeputation zu und ersucht die Bürgerschaft um ihre Mitgenehmigung.

Bericht.

Anlage.

Das Bedürfnis nach einer Haustelegphonanlage im Bureaugebäude der drei Tiefbauinspektionen an der Tiefen macht sich im Interesse einer schnelleren Erledigung der Dienstgeschäfte immer mehr fühlbar und ist auch ausdrücklich von der Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges, die den Geschäftsbetrieb der Tiefbauverwaltung eingehend geprüft hat, anerkannt worden.

Auch die Fernsprecheinrichtungen bei den Tiefbauinspektionen sind zum Teil veraltet und entsprechen nicht mehr den Anforderungen, die bei diesen, in besonders starkem Maße auf den Verkehr mit dem Publikum angewiesenen Dienststellen in Frage kommen.

Um eine einheitliche und in jeder Hinsicht zweckdienliche Anlage zu erhalten, empfiehlt es sich, die gesamte Telephoneinrichtung im Bureau der Tiefbauverwaltung zu erneuern und zur Schaffung einer Haustelegphonanlage die einzelnen Anschlußstellen derart anzuordnen, daß sie untereinander verbunden werden können.

Es wird sich um 28 Anschlußstellen handeln. Der Anruf von außen erfolgt nach der ganzen Einrichtung der Anlage immer an einer und derselben Stelle, die die Einschaltung nach einer der 28 Anschlußstellen im Hause zu besorgen haben wird. Bei dem sehr lebhaften Fernsprechbetrieb der Tiefbauverwaltung wird darum ein Beamter ständig mit der Annahme des Anrufs und der Hausschaltung zu tun haben. Einen Schreiber oder Boten neben dessen sonstiger Tätigkeit hiermit zu betrauen, ist nicht angängig. Es wird sich vielmehr empfehlen, eine Telephonzentrale im Hause einzurichten und zu ihrer Bedienung eine Telephonistin in Dienst zu stellen, für die zum Budget 1912 der Betrag von 900 M eingestellt ist. Sollte es sich erweisen, daß die Telephonistin nicht genügend beschäftigt ist, so kann sie nebenher mit sonstigen Arbeiten betraut werden.

Die neue Telephonanlage wird zweckmäßig in der jetzt vielfach befolgten Weise gegen Jahresmiete gestellt werden, die so lange entrichtet wird, bis nach einer bestimmten Skala der Kaufwert erreicht ist. Bei solchem Verfahren erfolgt die Unterhaltung kostenlos und vor der Übernahme in den Besitz des Staates hat eine Erneuerung aller abgängigen Teile stattzufinden, so daß die Anlage noch fernerhin einen jahrelangen Bestand haben wird. Auch wird die Anlage in allen ihren Teilen jederzeit etwaigen Vorschriften der Postverwaltung gemäß kostenlos verändert oder ergänzt. Für das erste Jahr kommt neben einer Miete von 910 M der einmalige Baukostenbeitrag von 540 M in Frage.

Da es für die Tiefbauverwaltung dringend wünschenswert ist, der Vorteile einer neuen, allen Ansprüchen entsprechenden Telephonanlage möglichst bald teilhaft zu werden, so ist sie nicht in das Budget pro 1912 eingestellt worden, sondern wird hiermit als Nachbewilligung auf das Budget 1911 beantragt. Bei budgetmäßiger Bewilligung würde die Anlage erst im Sommer 1912 ausgeführt werden können, zu einer Zeit, wo bei dem sehr lebhaften Betriebe der Tiefbauinspektionen Bauarbeiten in deren Bureau sehr störend empfunden werden würden, während die jetzige stille Zeit hierfür geeigneter ist.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, beehrt sich demnach zu beantragen, den Betrag von $910 + 540 = 1450$ M auf das Budget 1911 Nr. 93 Tit. A II 10 für den gedachten Zweck nachzubewilligen.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

J. B.

(gez.) Hildebrand.

(gez.) M. Voettcher.